



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bedburg-Hau

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans zur Kenntnis und beschließt die Offenlage gem. § 47d Abs. 3 BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Bedburg-Hau wird der Zeit vom

11.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Bedburg-Hau unter

<https://www.bedburg-hau.de/bauen-wirtschaft/beteiligungsverfahren#>

veröffentlicht.

Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch an die E-Mailadresse:

bauamt@bedburg-hau.de oder an die postalische Adresse (siehe unten) gesendet werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf in der Abteilung Planen und Bauen, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau während der Dienststunden

Montags bis Freitags 8.00 bis 12.30 Uhr

Montags und Dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Eingegangene Hinweise und Anregungen fließen in die Überarbeitung des Lärmaktionsplans mit ein.

Hinweise:

Die Erstellung von Lärmaktionsplänen ist in der Umgebungslärmrichtlinie gesetzlich geregelt. Als Umgebungslärm gilt gemäß dieser Richtlinie Lärm, der durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie durch Gewerbeanlagen verursacht wird.

Bedburg-Hau, den 13.12.2023

Der Bürgermeister
Stephan Reinders